

Veranstalter:	Segelverein Selenter See
Website:	Www.segelverein-selenter-see.de
Wettfahrtleiter:	Leo Schweigert
Vorsitzender des Protestkomitees:	tbd
	Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a). [DP] Regeln für die Strafen, die im Ermessen der Jury liegen.
1.	Regeln
	1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt. 1.2 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet. 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser. 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
2.	Segelanweisungen
	Die Segelanweisungen werden auf der Veranstaltungsw Webseite vor der Veranstaltung und durch Aushang am Schwarzen Brett im Regattabüro veröffentlicht.
3.	Kommunikation
	3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im Eingangsbereich des Clubhauses. 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprachübertragung senden und keine Sprachkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
4.	[NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung
	4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: Foiling Moth 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. 4.3 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungs-Webseite melden. 4.4 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld überweisen oder vor Ort bar passend bezahlen. 4.5 Meldeschluss: 28. August 2025
5.	Meldegelder:
	5.1 Je Boot: 40 €, In der Meldegebühr ist ein Verzehrgutschein für jeden Teilnehmer enthalten. 5.2 Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr.

	5.3 Die Meldegebühr kann auf folgendes Konto unter Angabe der Segelnummer und des Namens überwiesen werden: Konto des SVSS bei der Förde Sparkasse Kiel IBAN: DE05 2105 0170 0074 0020 49 BIC: NOLADE21KIE 5.4 Anmeldungen für Coachboote bitte separat anfragen
6.	[DP] Werbung
	6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen sowie Leibchen zu tragen.
7.	Zeitplan:
	7.1 Am ersten Wettfahrttag, dem 30. August 2025, findet um 11.30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht. 7.2 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt: Es sind an über beide Wettfahrttage insgesamt acht Wettfahrten vorgesehen. Das Ankündigungssignal für die erste Klasse gemäß Segelanweisung erfolgt am Samstag, 31. August 2025, 13:00 Uhr. 7.3 Der Zeitpunkt des ersten Ankündigungssignal am Sonntag, den 31. August 2025, wird am Samstag nach der letzten Wettfahrt an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. 7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Start nach 15:05 Uhr erfolgen.
8.	Ausrüstungskontrolle
	8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung haben.
9.	Veranstaltungsort
	9.1 Die Veranstaltung findet auf dem Clubgelände des SVSS statt (Grabenseer Weg 16, 24238 Martensrade).
10.	Bahnen
	10.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.
11.	Strafsystem
	11.1 Für die Klassen Foiling Moth, I14 sind WR 44.1 und WR P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine Drehung-Strafe ersetzt ist.
12.	Wertung
	12.1 a) Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. b) Werden fünf oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
13.	[DP] Liegeplätze
	An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
14.	Medienrechte
	Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z. B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke.

	Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde. Die Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung zu.
15.	Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel
	15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
16.	[DP] Versicherung

	Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
17.	Preise
	In jeder Klasse erhalten die ersten drei Boote Preise. Die Siegerehrung findet etwa eine Stunde nach Ende der Protestfrist nach der letzten Wettfahrt statt.
18.	Informationen zur Veranstaltung
	Organisation: David Schafft (david.schafft@web.de) 0049 1573 78 45 746 Regattabüro: Samstag, 30. August 2025, ab 9:30–11:00 Uhr, dann nach Bedarf. Die Regatta wird als Testevent für eine etwaige regelmäßige Ranglistenregatta durchgeführt. Kein Stromanschluss für Wohnmobile am SVSS. Parken für Wohnmobile ist auf dem Parkplatz an der Straße möglich. Zelten ist leider nicht möglich. Bei Fragen zu Unterkunft gerne melden. Es besteht für alle Segler unabhängig von der Wetterlage Schwimmwestenpflicht. Die Haftungsausschlusserklärung muss bei der Meldung vor der Regatta unterschrieben im Regattabüro vorgelegt werden. Die Unterschrift von den Erziehungsberechtigten ist bei minderjährigen Teilnehmern Voraussetzung! Abendessen am Samstag ca. 18:00 Uhr nach der letzten Wettfahrt. Für alle an der Regatta gemeldeten Personen ist das Abendessen am Samstag kostenfrei, Getränke müssen bezahlt werden. Zusätzliche Essensgutscheine sind bei der Anmeldung im Regattabüro erhältlich.